



TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Satzung über die Vorlesungszeit an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (VorlZS)

vom 14. Februar 2023

Aufgrund von Art. 9 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

§ 1 Wintersemester

- (1) ¹Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) ¹Für berufsbegleitende Studiengänge beginnt abweichend von den Absätzen 1 bis 3 das Wintersemester am 15. September und endet am 31. März. ² Die Vorlesungs- und Prüfungszeit erstreckt sich über das gesamte Semester.
- (5) ¹An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. ²Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. ³Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (6) Die Hochschulleitung bestimmt einen weiteren Tag, an dem vorlesungsfrei ist und gibt diesen zu Semesterbeginn bekannt.

§ 2 Sommersemester

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.
- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) ¹Für berufsbegleitende Studiengänge beginnt abweichend von den Absätzen 1 bis 3 das Sommersemester am 1. April und endet am 14. September. ²Die Vorlesungs- und Prüfungszeit erstreckt sich über das gesamte Semester.
- (5) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.
- (6) § 1 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 3 Vorlesungsfreie Zeit

- (1) ¹Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März. ²Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.
- (2) ¹Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September. ²Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

§ 4 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.